

Weitere 45 beschlagnahmte Pferde aus Hefenhofen stehen zum Verkauf

Im August befreite die Polizei mehr als 250 Tiere vom Hof eines mutmasslichen Tierquälers in Hefenhofen. Erste Tiere wurden bereits versteigert – nun sollen weitere folgen.

22.9.2017, 12:22 Uhr

(sda) Noch immer sind 45 Pferde vom Hof eines Bauern aus Hefenhofen, [dem Tierquälerei vorgeworfen wird](#), beschlagnahmt. Laut dem Thurgauer Veterinäramt werden die Tiere kommende Woche nach Schönbühl gebracht und dort später verkauft.

Die Pferde befinden sich derzeit noch an verschiedenen Orten in Graubünden und im Kanton St. Gallen, wie es in Communiqués der Behörden vom Freitag heisst. Die Tiere werden am kommenden Mittwoch von der Armee nach Schönbühl ins Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeetiere transportiert.

Schon 80 Pferde versteigert

Dort sollen die Pferde von der Armee betreut, identifiziert und wenn nötig entwurmt werden, wie das Thurgauer Veterinäramt schreibt. Es sei vorgesehen, die Pferde zu veräussern. Das Verkaufsdatum steht noch nicht fest. Mitte August waren bereits 80 Pferde an einer Auktion in Schönbühl versteigert worden.

KOMMENTAR

Die Behörden haben im Fall Hefenhofen geschlampt

Daniel Gerny



Rund 30 der 45 jetzt noch beschlagnahmten Pferde wurden im Auftrag des Kantons Thurgau auf zwei Alpen bei Davos und im Engadin gesömmert. Diese Tiere sind inzwischen wieder im Tal in anderen Betrieben in Graubünden untergebracht, wie die Standeskanzlei Graubünden mitteilte.

Unabhängige Kommission eingerichtet

Beschlagnahmt worden waren auch 22 Rinder aus dem Bestand des Tierhalters aus Hefenhofen. Auch diese Tiere wurden auf Alpen gesömmert und inzwischen wieder ins Tal gebracht. Ein Teil der Rinder ist laut dem Thurgauer Veterinäramt verkauft worden.

Der fehlbare Tierhalter beschäftigt seit Anfang August die Öffentlichkeit und brachte die Thurgauer Behörden in die Kritik. Auf dem Hof des Tierhalters waren mehrere Pferde verendet. Weitere Tiere waren abgemagert und in schlechtem Zustand. Tierschützer zeigten sich schockiert.

«Hefenhofen darf sich nicht wiederholen»

Jörg Krummenacher



Der Tierhalter wurde von der Polizei in Gewahrsam genommen, die Pferde wurden beschlagnahmt. Der Tierhalter kam vorübergehend in fürsorgliche Unterbringung. Laut Angaben des Kantons Thurgau befindet er sich inzwischen wieder auf seinem Hof.

Zum «Fall Hefenhofen» gab es mehrere Vorstösse im Thurgauer Grossen Rat. Die Regierung hat eine unabhängige Kommission unter der Leitung des Zuger alt Regierungsrats Hanspeter Uster eingesetzt, die den Fall untersucht. Bis Ende Jahr soll ein Bericht vorliegen.

Der Staat subventionierte den mutmasslichen Tierquäler jährlich mit über 73 000 Franken

Obwohl der Pferdezüchter aus Hefenhofen den Behörden seit 1998 bekannt war, kassierte er jährlich saftige Direktzahlungen. Erst 2008 kürzten ihm die Behörden die Beiträge.

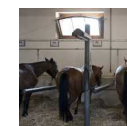
Désirée Föry



Unterschiedliches Gespür für den Tierschutz

Fälle von Tierquälerei wie in Hefenhofen täuschen darüber hinweg, dass sich in Sachen Tierschutz in den letzten Jahren manches verbessert hat. Das Tierschutzgesetz gilt als griffig, doch die Kantone setzen es unterschiedlich um.

Jörg Krummenacher



Polizei befreit über 250 Tiere im thurgauischen Hefenhofen

Ein Tierzüchter hat rund ein Dutzend Pferde auf seinem Hof verenden lassen. Nun wurde er von der Polizei in Gewahrsam genommen. Es ist das vorläufige Ende eines jahrelangen juristischen Hickhacks.

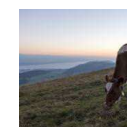
David Torcasso, Frauenfeld



Bagatellierte Tierquälerei

Die Stiftung «Tier im Recht» verzeichnet einen neuen Rekord an durchgeführten Tierschutz-Strafverfahren – und fordert mehr Sorgfalt beim Strafvollzug.

Seraina Kobler



Newsletter NZZ am Abend

Erfahren Sie, was heute wichtig war, noch wichtig ist oder wird! Der kompakte Überblick am Abend, dazu Lese-Empfehlungen aus der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.